



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



# Schutzkonzept FIS Snowboard Weltcup 9. Januar 2021 – Scuol

## I. Einleitung

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird ein durch die Behörden (Bund und Kanton) abgezeichnetes Covid-19-Schutzkonzept verlangt.

Der FIS Snowboard Weltcup Scuol ist eine wichtige Veranstaltung für die Tourismusregion und verfügt über eine hohe nationale und internationale Ausstrahlung. Die Veranstaltung ist von hoher wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung, weshalb das lokale Organisationskomitee (LOC), der nationale Verband Swiss Ski wie auch der Internationale Skiverband FIS ein hohes Interesse an einer sicheren und erfolgreichen Durchführung interessiert sind.

Für die Durchführung der Weltcup-Veranstaltung muss das LOC bei den kantonalen Behörden vorgängig eine Bewilligung einholen. Die Prüfung des Schutzkonzeptes erfolgt durch Swiss-Ski, welche durch eine Expertengruppe rund um das BASPO unterstützt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept ist gültig für den FIS Snowboard Weltcup Scuol am 9. Januar 2021. Das Schutzkonzept stützt sich auf folgenden Grundlagen:

- Aktuell gültige Covid-19 Verordnung des BAG
- Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic)
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.
- Swiss Ski Basis Schutzkonzept Weltcup November 2020
- FIS Covid-19 Prevention Guidelines

Das vorliegende Schutzkonzept für den FIS Snowboard Weltcup Scuol am 09. Januar 2021 wurde gemäss den bekannten Massnahmen der Covid-19 Verordnung des Bundes und des Kantons Graubünden erstellt. Das Konzept entspricht den aktuellen Empfehlungen von Bund, Kanton und Verbänden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



Engadin Scuol Zerneș  
Nationalparkregion

## 2. Ziele FIS Snowboard Weltcup Scuol

- Die Gesundheit und Sicherheit aller Involvierten, Athleten, Mitarbeitenden, Voluntari, Medischnschaffenden usw. hat oberste Priorität.
- Das LOC hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben dem LOC und somit den jeweiligen Ressortverantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.

## 3. Charakteristik FIS Snowboard Weltcup Scuol

Der FIS Snowboard Weltcup Scuol am 9. Januar 2021 kann wie folgt charakterisiert werden:

- Findet in der freien Natur und im öffentlichen Raum statt.
- Belegt vor allem öffentliche sowie geschlossene Räume (Sitzungen, Besprechungen, Aufenthalt, Start-, Zielbereich).
- Ist aufgeteilt in spezifische Bereiche nur für Teilnehmende, Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen.
- Die Teilnehmenden sind ausgeprägt naturverbunden, diszipliniert und umweltbewusst.
- Den Teilnehmenden kann ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden.

Aufgrund dieser Charaktere ist der FIS Snowboard Weltcup Scuol am 09. Januar 2021 prädestiniert, auch unter Einhaltung der Covid-19-Schutzziele durchgeführt werden zu können.

## 4. Grundsätze FIS Snowboard Weltcup Scuol

Folgende übergeordnete Grundsätze gelten für die Durchführung des FIS Snowboard Weltcup Scuol:

- Alle Anwesenden verpflichten sich im Interesse des Sports und gegenüber dem LOC sowie der gesamten Bevölkerung, solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.
- Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung teilnehmen. Alle Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Der Mindestabstand (1.50m) gilt vor dem Start, auf der Strecke, im Zielraum sowie bei sämtlichen Meetings. Wo dieser nicht eingehalten werden kann darf der Abstand während max. 15 Minuten unterschritten werden.
- Eine Maskenpflicht (Einsatzes einer zertifizierten Hygienemaske als Mund- und Nasenschutz). Die Maske ist bei Durchfeuchtung oder bei Verschmutzung zu wechseln bzw. täglich zu waschen. Gilt im gesamten Veranstaltungssperimeter, konkret im jeweiligen



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



Engadin Scuol Zernez  
Nationalparkregion

Startraum, im Zielbereich inkl. Komplette Meeting-Räume (Hotel Belvedere – Chasa Nova), im ÖV und Bergbahnen (alle Transportanlagen), bei Sitzungen; und grundsätzlich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Die Mitarbeitenden des Medical Teams tragen während des gesamten Events Masken.

## 5. Schutz gegen Übertragung

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 m Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Die Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### 5.1 Händehygiene

Alle Personen in der Organisation reinigen sich regelmässig die Hände. Mitarbeitende und Freiwillige waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere bei Ankunft am Arbeitsplatz, einem Wechsel der Tätigkeit sowie vor und nach Pausen und Toilettengängen. Es werden Einweghandtücher und Desinfektionsmittel bei allen Ein- bzw. Ausgängen zur Verfügung gestellt.

### 5.2 Abstand halten

Alle Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Abstände werden durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Arbeits-Gruppen werden in Zonen und räumlich voneinander getrennt und dürfen sich nicht durchmischen. Der 1.5 m Abstand wird auch in den WC-Anlagen sichergestellt.



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



Engadin Scuol Zernez  
Nationalparkregion

## 5.3 Gesundheitserklärung

Alle Teilnehmer und die Mitglieder/Helfer der Organisation haben zu bestätigen, dass es innerhalb der letzten 10 Tage vor der Veranstaltung kein Kontakt zu infizierten COVID-19 Personen gab. Weiter muss bestätigt werden, dass keine typischen akuten Atemwegserkrankungen (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlich auftretende Anosmie oder Ageusie (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) vorliegen. Begleitpersonen dürfen ebenfalls nur anreisen, wenn die vorgenannten Symptome nicht zutreffen. Wer sich nicht gesund fühlt, bleibt der Veranstaltung fern!

## 5.4 Schutzmassnahmen LOC

Die Mitglieder des LOC's und die Voluntari tragen eine Schutzmaske und sind verpflichtet die Hände regelmässig zu desinfizieren. Handschlag als Begrüssung ist zu unterlassen. Handdesinfektionsmittel stehen überall wo nötig zur Verfügung. Ein Abstand von 1,5 Metern ist wo immer möglich einzuhalten. Sobald der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, werden die Schutzmasken getragen.

## 5.5 Swiss-Covid App

Die Nutzung der Swiss-Covid App wird allen involvierten Personen empfohlen. Ausgenommen von dieser Empfehlung sind Berufsgruppen (z.B. Rettungssanitäter), welche aufgrund ihrer täglichen Tätigkeit regelmässig korrekt geschützt mit Covid-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen in Kontakt stehen und bei welchen die Empfehlung zur Nicht-Nutzung der Swiss-Covid App durch ihren Hauptarbeitgeber besteht.

Der FIS Passport dokumentiert den Bewegungsradius der Kernteilnehmer (Personengruppe rot – unter Punkt 7. Beschrieben).

## 5.6 Voluntari als Risikopatienten

Voluntari welche selbst als Risikopatienten gelten, wird empfohlen auf Einsätze während der Pandemiezeit zu verzichten. Als gefährdete Personen (Risikopatient) gelten gemäss BAG:

Erwachsene im höheren Alter und / oder mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI  $\geq 40$  kg/m<sup>2</sup>)



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



## 6. Covid-19 Organisation vor Ort

### 6.1 Covid-19-Beauftragter

Die Covid-19 Beauftragten des FIS Snowboard Weltcup Scuol am 9. Januar 2021 sind:

- Aldo Sala, [aldo.sala@cseb.ch](mailto:aldo.sala@cseb.ch), +41 78 734 55 71 (Medizinische Kontaktperson)
- Jürgen Walch, [j.walch@engadin.com](mailto:j.walch@engadin.com), +41 76 430 15 03 (Verantwortung Umsetzung und Einhaltung Schutzkonzept)

Folgende Aufgaben liegen in der Verantwortung der Covid-Beauftragten:

- Schnittstelle zu Kanton / Bund
- Anlaufstelle für Teams
- Unterstützung der Teams bei der Einreise
- Verantwortlich für Contact Tracing / Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen

Der Covid-19-Beauftragte ist zudem Teil der Event Task Force des LOC (siehe Punkt 6.2), sodass der Informationsfluss sichergestellt ist.

Der Covid-19 Beauftragte muss bis 14 Tagen nach der Veranstaltung den kantonalen Behörde gemäss Absprache für Auskünfte zu Personen zur Verfügung stehen.

### 6.2 Task Force

Während der Veranstaltung wird eine weitgreifende Task Force eingesetzt. Diese setzt sich aus den folgenden Vertretern zusammen:

- Covid-19-Beauftragter des LOC: Aldo Sala (medizinische Fachperson)
- Vertreter der FIS: Uwe Beier
- Vertreter Swiss-Ski: Sacha Giger
- Vertreter des LOC: Jürgen Walch (OK-Präsident)

Mindestens ein Vertreter der Task Force muss eine medizinische Covid-19-Fachperson sein. Die Task Force ist das Bindeglied zur kantonalen Behörde und setzt Massnahmen entsprechend deren Vorgaben um.

Während den Veranstaltungstagen muss eine Hotline für Covid-19-Fragen zur Verfügung stehen. Die Hotline muss von 06:00 – 24:00 Uhr durchgehend besetzt sein, sie lautet +41 81 861 10 00 (Code Wort: Snowboard Worldcup)

## 7. Einteilung von Personengruppen

Gemäss Vorgaben seitens FIS und Swiss Ski werden alle involvierten Personen einer Weltcup-Veranstaltung in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen sind strikte voneinander zu trennen, die Abläufe müssen so geplant werden, dass diese Personengruppen sich nicht untereinander mischen.

Die Definition der Farben lautet wie folgt:

<b>Rot</b>	Alle Personen, die mit dem Weltcup-Tross unterwegs sind oder in direktem Kontakt mit diesem stehen. Namentlich sind dies Athleten (inkl. Vorfahrer), Trainer, Betreuer, Serviceleute, engstes Management der Athleten, FIS, Startrichter, Kamera-Personen im Starthaus, Zielbereich und in der Leaderbox (wenig Abstand zu den Athleten).
<b>Blau</b>	Alle Personen, die in der Organisation auf der Strecke, im Start-/Zielbereich oder an anderen Orten des Events tätig sind: Voluntari, Rennfunktionäre, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz, Armee, Fremdfirmen
<b>Gelb</b>	Alle Medienschaffenden wie Host Broadcaster, Journalisten und Reporter von Fernsehen, Zeitungen, Online-Portalen und Radio, Fotografen, Techniker

Die detaillierten Punkte sind in den Anhängen Rot, Blau und Gelb definiert.

Eine Person kann nur einer Farbgruppe angehören (Ausnahmen in Spezialfällen möglich) und darf sich möglichst nicht mit Personen aus anderen Farbgruppen mischen. Bei einem Wechsel in eine andere Farbgruppe ist das Tragen Nasen-Mund-Maske Pflicht.

Jegliche Ein- und Austritte aus einer Farbzone müssen mittels App oder Zutrittsliste erfasst werden. Das LOC führt eine Übersichtsliste mit allen akkreditierten Personen.

Auf dem Zonenplänen im Anhang sind die verschiedenen Zonen definiert und ersichtlich. Die Verkehrsflüsse werden so geleitet, dass sich die Farbgruppen untereinander nicht mischen.

## 8. Event-Bestimmungen

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung des FIS Snowboard Weltcup Scuol sicher durchgeführt werden kann.

### 8.1 Generelle Massnahmen für Events



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



Für alle Events im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

- [Link BAG](#)
- [Link Swiss Olympic](#)

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

  
**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten

  
**Abstand**  
halten

  
**Symptomfrei**  
an die Veranstaltung

  
**SwissCovid App**  
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

  
**Kontakt Daten**  
erfassen (Contact Tracing)

  
**Gesichtsmaske**  
tragen

Gültig ab 1. Oktober 2020



Neues Coronavirus

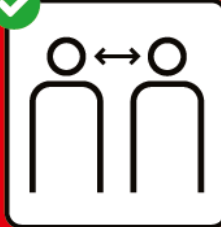
**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



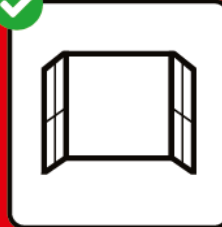
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



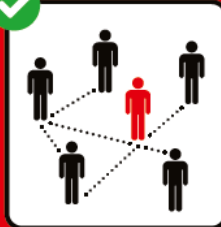
Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:  
Öffentlich max. 50 Pers.  
Privat max. 10 Pers.  
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art316.428.d

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln





FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



## 8.2 Risikoanalyse / Bewilligungsgesuch

Für die Durchführung des FIS Snowboard Weltcup Scuol wurde eine Risikoanalyse erstellt, diese ist im Anhang ersichtlich.

## 8.3 Akkreditierung

Für den Erhalt einer Akkreditierung muss der entsprechende Farb-Anhang unterzeichnet mitgebracht werden und ein aktueller FIS Health Questionnaire (Fragebogen) ausgefüllt sein. Wenn Fragen im FIS Health Questionnaire mit «Ja» beantwortet werden, so muss vor Ort ein Covid-19-Test gemacht werden. Bis zum Erhalt des Testresultates muss sich die Person in Selbstisolation begeben. Für die Gruppe Rot gelten weiterführende Verpflichtungen, welche im Anhang «Rot» unter «Informations- und Meldepflicht» geregelt sind.

Die Akkreditierung befindet sich im Hotel Belvedere – Chasa Nova. Die Desks werden mit Plexiglasscheiben geschützt, es gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher. Ein entsprechender Plan ist im Anhang ersichtlich.

Aufgrund der strengen Sicherheitsvorschriften muss das LOC die Anzahl der akkreditierten Personen limitieren. In den Team-Zonen und sport-relevanten Zonen haben ausschliesslich Team-Offizielle gemäss FIS Quote Zugang.

Das LOC behält sich vor, den Zutritt zum Event zu verweigern falls die Vorschriften seitens Bundesamt für Gesundheit Schweiz (BAG) nicht eingehalten werden können.

## 8.4 Schutzmasken

Am FIS Snowboard Weltcup Scuol gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Ausnahmen werden in den verschiedenen Farb-Anhängen definiert. Personen, welche zwingend einen Übertritt in eine andere Zone machen müssen, sind verpflichtet, ab dem Übertritt eine FFP2-Maske (ohne Filter) zu tragen. Menschen mit Dispensengesuche von der Maskenpflicht dürfen nicht am Event teilnehmen.

## 8.5 Hygiene- und Schutzmassnahmen

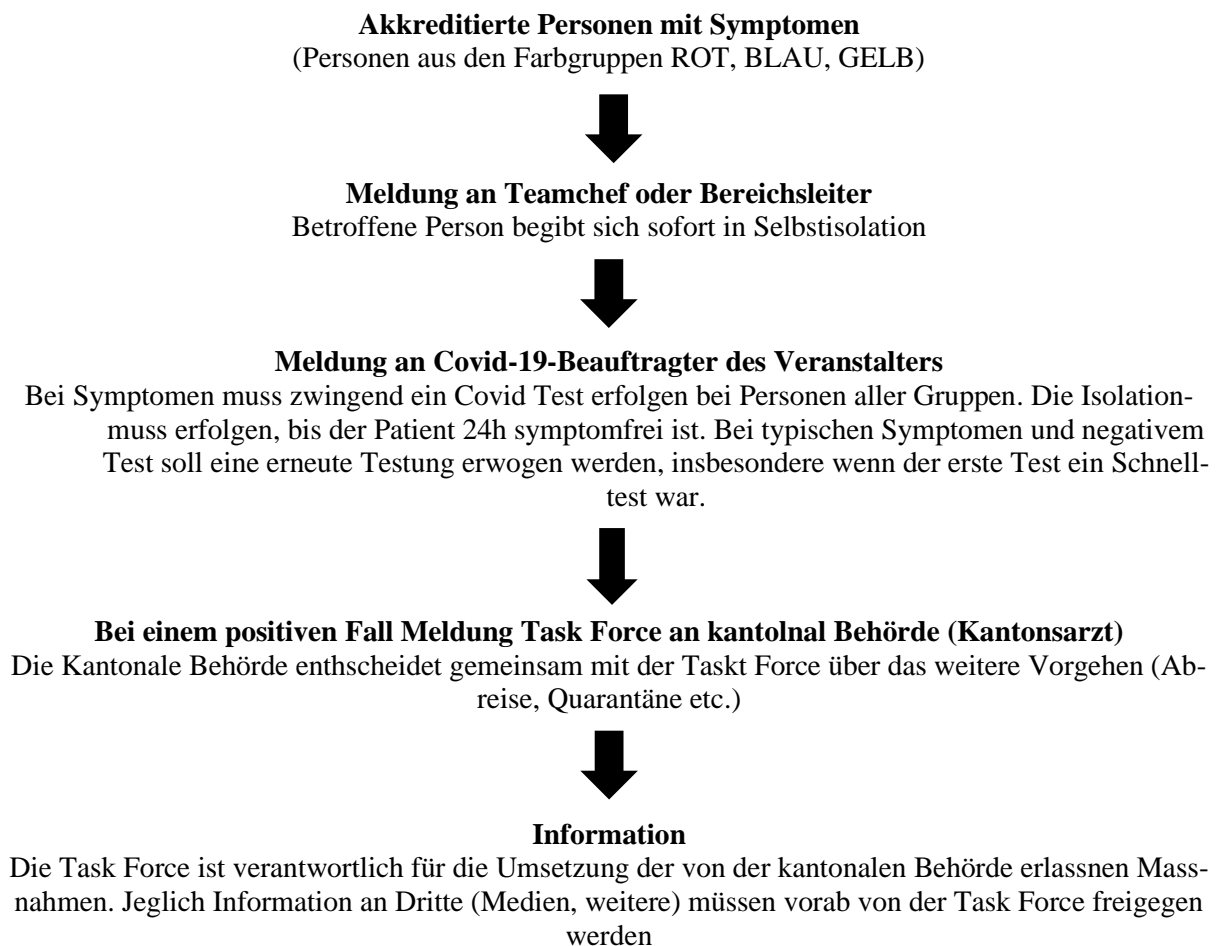
Innerhalb aller Zonen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Das LOC hält zudem eine Reserve an Schutzmasken bereit.

## 8.6 Covid-19-Test

Die Personengruppe Rot muss bei der Anreise einen max. 72 Stunden alten, im Abnahme-Land anerkannten PCR-Test vorweisen. Der Ablauf ist im Anhang «Rot» geregelt und ausführlich beschrieben. Jeder Weltcup-Veranstalter muss eine zertifizierte Testing-Möglichkeit vor Ort anbieten.

ten. Das LOC muss die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, die Abnahme durch ausgebildetes Personal sicherstellen und den Transport ("Kurierdienst") der Proben in ein Labor/Spital organisieren. Die Testresultate müssen innerhalb von 24 Stunden nach Abnahme der Probe vorliegen. Sämtliche Kosten fallen zu Lasten des Getesteten (Helfer zu Lasten LOC). Der Schnelltest wird am Eventgelände (siehe Zonenplan Prui) stattfinden. PCR Test findet im Ospidal Scuol statt, somit ist auch der Erhalt der Testergebnisse innerhalb 24 Stunden gewährleistet. Der gesonderte Transport bis zum Ospidal Scuol ist sichergestellt.

## 8.7 Vorgehen bei Symptomen





## 8.8 Contact Tracing

Ein lückenloses Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Für die Umsetzung des **Contact Tracings** gilt Folgendes:

- Allen involvierten Personen wird die Nutzung der Swiss Covid App empfohlen
- Allen involvierten Personen wird die App Mindful verpflichtend zur Verfügung gestellt
- Es müssen Präsenzlisten aller anwesenden Personen geführt werden.
- Die Präsenzlisten werden wie folgt gezogen: Akkreditierungsliste, Entry Lists, Präsenzliste Voluntary.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.

Das detaillierte Contact Tracing zu den jeweiligen Farbgruppen ist in den Farbanhängen geregelt.

## 9 Eventorganisation

Im folgenden Kapitel werden Einzelheiten der Eventorganisation geregelt.

### 9.1 Transfer zum Eventgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Eventgelände muss individuell organisiert werden. Falls Teams keine Möglichkeit haben, den Transport selbst zu organisieren, so wird dies über das LOC organisiert. Während dem Transport darf es keinen Kontakt und keine Vermischung zu anderen Personengruppen geben. Der Chauffeur hat während der Fahrt eine FFP2-Schutzmaske (Ohne Filter) zu tragen. Der Fahr- und Passagierraum sind getrennt.

### 9.2 Verpflegung auf dem Eventgelände

Für die Personengruppen Gelb und Blau wird ein Verpflegungsbereich zur Verfügung gestellt. Die Mahlzeiten werden zeitlich gestaffelt nach Personengruppen ausgegeben. Es werden fertige, abgepackte Getränke, Snacks und Mahlzeiten angeboten, welche an einer bedienten Servierstation bezogen werden können. Es werden max. 4 Personen pro Tisch platziert, selbe Einteilung wie in den Arbeitsteams. Für die Händehygiene steht Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe zur Verfügung. Eine Rückverfolgung pro Tisch ist via Mindful App verfolgbar und zwingend.

### 9.3 Tabak und Alkohol

Auf dem gesamten Eventgelände wird kein Alkohol konsumiert und verkauft.

Es wird keine Raucherzone eingerichtet.



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



## 9.4 Team Captains Meeting

Beim Team Captains Meeting (TCM) wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert: Grundsätzlich sind dies Vertreter der FIS, des LOC, der Zeitmessung und je 1 Vertreter pro Nation.

Die FIS kann die Bestimmungen für die Durchführung der TCM kurzfristig anpassen. Das LOC hat dafür zu sorgen, dass der Sicherheitsabstand für die Teilnehmer eingehalten werden kann und entsprechend gross ist.

Zudem sollte ein Lüften des Raumes möglich sein. Auf Verpflegung am TCM wird verzichtet. Es gilt für alle anwesenden Personen Maskenpflicht.

## 9.5 Pressekonferenz

Während des FIS Snowboard Weltcup Scuol werden keine Pressekonferenzen abgehalten.

## 9.6 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden ausschliesslich im Zielraum des Eventgelände durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Athleten sowie je einen Vertreter der FIS und des LOC beschränkt. Die Abstände von 1,5 m werden eingehalten.

## 9.7 Startnummern-Auslosung und -Ausgabe

Eine öffentliche Startnummern-Auslosung wird nicht durchgeführt. Die Startnummern-Auslosung erfolgt am Team Captains Meeting, die Startnummern können von den Athleten am Start bezogen werden.

# 10 Kommunikation

## 10.1 Information an Nationale Skiverbände (NSA)

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Nationalen Verbände mit der Ausschreibung über die Vorgaben der Veranstaltung zu informieren. Nach der ersten Meldung der NSA-Teams hat der Veranstalter laufend über die gesetzlichen Veränderungen zu informieren. Gemeinsam mit den nationalen und kantonalen Behörden sollen die Einreisebestimmungen für die NSA-Teams definiert werden.

## 10.2 Ressortleiter / Bereichsleiter

Alle Ressort- Abschnitts- und Bereichsleiter informieren sich im Vorfeld über die geltenden Schutzmassnahmen anhand des vorliegenden Basis-Schutzkonzepts Weltcup sowie anhand der integrierten Anhänge.



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



Engadin Scuol Zernez  
Nationalparkregion

## 10.3 Allgemeine Informationen im Eventgelände

Im gesamten Gelände muss an wichtigen und auffälligen Punkten (z.B. dort wo Menschenansammlungen entstehen können) in Form von Informationstafeln und Aushängen auf die geltenden Sicherheitsrichtlinien hingewiesen werden. Zudem weist ein Speaker mit Durchsagen auf die Richtlinien hin. Er gibt aktuelle und wichtige Informationen bekannt. Dieser Kanal kann sowohl für interne wie auch für externe Stakeholder genutzt werden. Über diesen Kanal soll sichergestellt werden, dass sich keine Ansammlungen bei Ein- und Ausgängen bilden.

## II Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Ferienwohnungen etc.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

Das LOC meldet sich vorgängig bei den Organisationen und prüft die Umsetzbarkeit der Schutzbedingungen.

### II.1 Hotellerie

Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept Covid-19 Hotellerie Suisse u. Gastgewerbe. (siehe Beilage). Der Veranstalter verfügt über Quarantänezimmer in welche Verdachtsfälle isoliert werden können.

Falls sich weitere Hotelgäste im selben Hotel befinden, so müssen diese wenn möglich räumlich von der Gruppe Rot abgegrenzt werden. Beim Essen dürfen Farbgruppen, unterschiedliche Teams und normale Hotel-Gäste wenn möglich nicht gemischt werden. Eine Abtrennung/Reservation von zugeteilten beschrifteten Tischen ist unumgänglich. Die Teams sind angehalten, während des Aufenthaltes im Hotel und beim Betreten von Räumen Schutzmasken zu tragen. In den jeweiligen Hotels müssen die Personendaten der Gruppen erfasst werden.

## 12 Verantwortlichkeit

- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt beim LOC Scuol. Die entsprechende Covid-Organisation und Verantwortlichkeiten wurden unter Punkt 4 behandelt.
- Alle Beteiligten einer Weltcup-Veranstaltung müssen vor Erhalt der Akkreditierung eine Erklärung unterzeichnen, dass das Basis-Schutzkonzept sowie der entsprechende Farb-Anhang gelesen und verstanden wurden. Damit können eine individuelle Schulung und korrekte Umsetzung sichergestellt werden. Die Erklärung ist jeweils am Ende des entsprechenden Farb-Anhangs angefügt.



FIS Snowboard Weltcup  
09. Januar 2021 – Scuol



Engadin Scuol Zernez  
Nationalparkregion

- Die Teilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird online aufgeschaltet und ist für jedermann zugänglich und wird auf der Swiss-Ski Weltcup Webiste (swiss-ski.ch/corona) und <https://scuol-zernez.engadin.com/de/aktivitaeten-erlebnisse/fis-snowboard-weltcup-alpin> publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**